

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-6640/2013-1

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
 u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff:

Stadtbaudirektion

Bauabschnitt 157 – Kanalnetzerweiterung

Martinhofstraße

1. Projektgenehmigung über

€ 250.000,-- in der AOG 2013-2014

2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in der AOG 2013 über

€ 235.000,-- und Kreditansatzverschiebung über € 235.000,--

3. Kürzung einer bestehenden Projektgenehmigung

um € 250.000,--

Graz, 28.02.2013

Die für die Abwasserentsorgung der Stadt Graz notwendigen Investitionsprojekte werden von der Holding Graz Services Abwasser abgewickelt. Die erforderlichen Geschäftsstücke werden aber über die Stadtbaudirektion eingebracht. Daher beantragt die Stadtbaudirektion in der AOG 2013 – 2014 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 250.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit dem Bauabschnitt 157 Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße soll lt. Holding Graz eine Wohnhaussiedlung mit mehreren Hundert Wohneinheiten im Südwesten der Stadt Graz erschlossen werden. Es handelt sich hier um ein Grundstück, das sich im Bauland befindet, bis dato aber noch nicht an das Kanalnetz der Stadt Graz angeschlossen ist. Es wird eine Aufschließungsstraße errichtet, die von der Stadt Graz in das öffentliche Gut übernommen wird. In dieser Straße ist die Errichtung eines 320 m langen öffentlichen Mischwasserkanals geplant, dessen Entsorgung im Freispiegel erfolgt. Die Errichtung dieser Kanalanlage ist lt. Holding notwendig, da ansonsten eine Anschlussverpflichtung nicht gegeben wäre.

Mit dem Bau könnte im Frühsommer 2013 begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen (Vergabeverfahren udgl.) kommt.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung der Holding Graz Services-Wasserwirtschaft € 250.000,--. Die jährlichen Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

2013:	€	235.000,--
2014:	€	15.000,--

Davon werden gemäß UFG 93 voraussichtlich € 230.000,- förderfähig sein.

In Bezug auf die Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel weist die Holding Graz Services-Wasserwirtschaft darauf hin, dass zurzeit die Zusicherung von Fördermittel für die Jahre 2013 und 2014 generell zur Diskussion steht. Es kann daher nicht definitiv gesagt werden, dass für die o.g. Maßnahmen Förderungen zur Auszahlung gelangen werden. Es werden aber in jedem Fall die dementsprechenden Förderanträge an Land und Bund gestellt werden.

Lt. Stadtbaudirektion kann die Finanzierung durch Einsparungen bei der bestehenden Projektgenehmigung „Mannagettaweg, BA 131“ erfolgen. Das AOG-Budget wird somit nicht neu belastet.

Im Voranschlag 2013/Budgetprovisorium ist auf der Fipos 5.85100.004500 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Mannagettaweg, BA 131“ ein Betrag von € 250.000,- vorhanden. Um eine transparente Projektabwicklung zu gewährleisten, wird die neue Fipos 5.85100.004710 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße, BA 157“ geschaffen und mit € 235.000,- dotiert. Die bestehende Projektgenehmigung „Mannagettaweg, BA 131“ wird um € 250.000,- gekürzt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2013-2014 wird die Projektgenehmigung „Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße, BA 157“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 250.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2013	MB 2014
Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße, BA 157	250.000	2013-2014	235.000	15.000

RZ= Realisierungszeitraum
MB= Mittelbedarf

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2013 werden die Fiposse

5.85100.004710 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzerweiterung
Martinhofstraße, BA 157“
(AOB BD00)

6.85100.298342 „Rücklagen, BA 157“
(AOB 0800)

mit je € 235.000,-- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004500 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Mannagettaweg, BA 131“

6.85100.298242 „Rücklagen, BA 131“

um je € 250.000,-- gekürzt.

3. Folgende Projektgenehmigung wird um € 250.000,-- gekürzt:

Projekt	Beschluss und GZ	Fipos	PG alt	Kürzung	PG neu
Mannagettaweg, BA 131	GRB v.16.11.2006; A8-8/2006-21	5.85100.004500	3.400.000	250.000	3.150.000

Die Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)



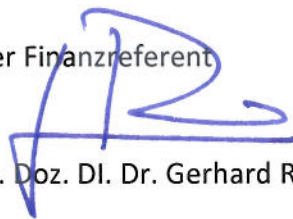
Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)



Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)



Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in
der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: